

Anfrage über die Abzugsfähigkeit von Alimenten in der Steuererklärung

eröffnet am 23. März 2010

Kinderalimente können als Unterstützungsbeiträge vom Einkommen abgezogen werden. Die SP erachtet dies als völlig richtig. Die Unterhaltsbeiträge stehen den Steuerpflichtigen nicht zur Verfügung. Sie sind faktisch kein Teil des Einkommens. Kommt hinzu, dass geschiedene Männer mit Unterhaltsverpflichtungen nachweislich für Armut gefährdet sind. Die Abzugsberechtigung von Unterhaltsbeiträgen ist vor allem auch vor diesem Hintergrund absolut korrekt.

Die Empfängerinnen der Kinderalimente müssen diese bis zum vollendeten 18. Altersjahr der Kinder als Einkommen versteuern. Auch dies ist sachlich richtig, Alimente sind Teil des Einkommens.

Nach Vollendung des 18. Altersjahres können die Alimente von den Unterhaltszahlenden nicht mehr abgezogen werden, obwohl die Situation für sie nicht anders ist. Die Unterhaltsbeiträge stehen nach wie vor nicht zur Verfügung, sie sind nach wie vor faktisch kein Teil des Einkommens. Bei den Empfängern der Alimente ist es nach wie vor ein Teil des Einkommens.

Die Verschiebung der Versteuerung der Alimente von den Empfangenden auf den Unterhaltspflichtigen ist sachlich nicht logisch, weil sich an den Grundlagen auch nach dem Erreichen des 18. Altersjahres der Empfängerinnen bzw. der Empfänger nichts ändert.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso wird die Besteuerung der Alimente nach Vollendung des 18. Altersjahres vom Empfänger auf den Unterhaltspflichtigen verschoben, obwohl sich an der finanziellen Ausgangslage der Betroffenen nichts verändert hat?
2. Wird so nicht das Prinzip der Versteuerung aller Einkommensteile verletzt? Die Alimente gehören bei den Unterhaltspflichtigen faktisch nicht zum Einkommen, bei den Empfängern allerdings schon. Die Besteuerung erfolgt doch am falschen Ort.
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Besteuerung der Alimente dahingehend zu ändern, dass sie auch nach dem Erreichen des 18. Altersjahr der Empfängerinnen bzw. der Empfänger dort versteuert werden, wo sie Einkommen bedeuten?

Zopfi-Gassner Felicitas
Pardini Giorgio
Dettling Schwarz Trix
Lorenz Priska
Steinhauser Margrit

Suntharalingam Lathan
Morf Hermann
Lötscher-Knüsel Trudi
Kiener Daniela
Mathis Oskar